



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Skill-Academy by NovuCare

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungsveranstaltungen der **Skill-Academy by NovuCare**, durchgeführt von der **NovuCare UG (haftungsbeschränkt)**, Salzkottener Straße 56 33106 Paderborn, vertreten durch den Geschäftsführer Marlon Rieger.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die NovuCare UG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt durch schriftliche Anmeldung des Kunden (postalisch, per E-Mail oder Onlineformular) und die schriftliche Bestätigung durch die NovuCare UG zustande. Die Bestätigung kann auch durch konkludentes Handeln erfolgen, etwa durch Übersendung einer Rechnung oder durch Durchführung der Schulung.

(2) Bei Gruppenanmeldungen (z. B. Inhouse-Schulungen) ist der anmeldende Vertragspartner verantwortlich für die Übermittlung der Teilnehmerdaten. Auch in diesem Fall gelten diese AGB für sämtliche Teilnehmer.

§3 Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten

(1) Die Teilnehmer müssen die für die jeweilige Schulung erforderlichen Voraussetzungen (z. B. fachliche Vorkenntnisse, gesundheitliche Eignung) erfüllen.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Schulungsanweisungen des Dozenten sowie ggf. geltende Hausordnungen einzuhalten.

§4 Schulungsentgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Die Schulungsentgelte richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder einem individuell vereinbarten Angebot. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, sind die Teilnahmeentgelte bis spätestens zum Schulungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Inhouse-Schulungen gilt eine zuvor vereinbarte Mindestteilnehmerzahl. Wird diese unterschritten, behält sich NovuCare vor, das vereinbarte Schulungshonorar angemessen anzupassen oder die Schulung zu verschieben. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des ursprünglich kalkulierten Pro-Kopf-Preises und der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Alternativ kann eine Absprache über einen Ersatztermin erfolgen.

§5 Leistungen und Durchführung

(1) Die NovuCare führt die Schulung gemäß der Beschreibung im Angebot oder im Kursprogramm durch. Änderungen im Ablauf oder Austausch von Dozent*innen aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) bleiben vorbehalten, sofern Ziel und Qualität der Schulung gewahrt bleiben.

(2) Bei Inhouse-Schulungen stellt der Auftraggeber geeignete Räumlichkeiten und technische Ausstattung zur Verfügung (mind. 50 m², ausreichend Sitzplätze, Beamer oder Bildschirm, Stromanschlüsse, hygienische Standards). Bei gravierenden Mängeln sind die Dozent*innen berechtigt, die Durchführung abzulehnen; das Entgelt bleibt dennoch fällig.

§6 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

(1) Eine kostenfreie Stornierung ist bis 30 Kalendertage vor Schulungsbeginn möglich. Danach fallen folgende Gebühren an:

Rücktrittszeitpunkt	Stornogebühr (% vom Entgelt)
29 bis 14 Tage vor Beginn	25 %
13 bis 7 Tage vor Beginn	50 %
weniger als 7 Tage oder Nichterscheinen	100 %

§7 Rücktritt oder Absage durch den Auftragnehmer

(1) Die NovuCare UG kann die Schulung aus wichtigem Grund absagen, insbesondere bei:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl,
- höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen),
- Ausfall der Dozent*innen ohne Ersatzmöglichkeit.

(2) Bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Schadenersatz, Erstattung von Reisekosten etc.) sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die NovuCare UG.

§8 Teilnahmebescheinigung und Zertifikate

(1) Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat, sofern:

- die Schulung nachweislich vollständig besucht wurde,
- das Entgelt vollständig beglichen ist.

(2) Zweitausfertigungen werden wie folgt berechnet:

- laufendes Kalenderjahr: 15 € zzgl. MwSt.
- vorangegangene Jahre: 25 € zzgl. MwSt.

§9 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird diesen im Rahmen des Anmeldeprozesses in Textform zur Verfügung gestellt.

§10 Verhaltensregeln und Ausschluss

(1) Die NovuCare UG behält sich vor, Teilnehmer von der Schulung auszuschließen, wenn sie:

- den Ablauf der Veranstaltung stören,
- andere Personen beleidigen, bedrohen oder diskriminieren,
- alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss erscheinen,
- gegen die Hausordnung verstoßen.

(2) In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.

§11 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Alle im Rahmen der Schulung bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Sie dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch verwendet und nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung von der NovuCare UG vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

§12 Datenschutz

- (1) Die NovuCare UG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- (2) Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung sind der separaten Datenschutzerklärung zu entnehmen.
- (3) Anfragen zum Datenschutz sind zu richten an:

NovuCare UG (haftungsbeschränkt)

Salzkottener Straße 56, 33106 Paderbor

E-Mail: info@novucare.de

§13 Haftung

- (1) Die NovuCare UG haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die NovuCare UG nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (2) Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände ist ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

§14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – sofern gesetzlich zulässig – Paderborn.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Januar 2025 in Kraft und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Verträge.